

Preisblatt
für individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

Die Preise sind gültig ab 01.01.2024.

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt.

| Lfd. Nr. | Zählpunktbezeichnung | Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel €/a |
|----------|-----------------------------------|--|
| 1 | DE000200853560000100157001000SP01 | 99.697 € |
| 2 | DE0002008535400001002230000MMSP01 | 67.585 € |

Die aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich einem Entgelt für Messstellenbetrieb, Aufpreise für Zusatzleistungen, Entgelte für Blindenergie, Konzessionsabgabe, gesetzlichen Umlagen, Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netze sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.